

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 25 / 2019 (28. Juni 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Entwurf Bundeshaushalt 2020
3. Reform der Grundsteuer vom Kabinett beschlossen
4. Was ändert sich zum 1. Juli 2019
5. Reform des Staatsangehörigkeitsrechts
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der Deutsche Bundestag kam in dieser Woche in Berlin zu seiner letzten Plenarwoche vor der parlamentarischen Sommerpause zusammen. Unter anderem wurde in einer ergebnisoffenen Orientierungsdebatte über die Frage diskutiert, wie in der Bevölkerung mehr Menschen dazu bewegt werden können, sich nach ihrem Tod als Organspender zur Verfügung zu stellen und damit Leben zu retten. Angesichts der seit Jahren viel zu niedrigen Organspenderzahlen haben die Abgeordneten des Bundestages über mögliche gesetzliche Änderungen kontrovers, zum Teil emotional diskutiert. Abgestimmt wird darüber voraussichtlich im Herbst.

Diskussionsbedarf besteht auch bei unserem Koalitionspartner. Zumindest hat die SPD schon mal über das Verfahren verständigt, wie man zu einem oder zwei neuen Vorsitzenden kommen möchte und dann ggfs. auch mit einer Doppelspitze zu alter Stärke zurückfinden möchte. Ein kleiner Tipp von mir an die SPD: Man sollte nicht versuchen, Regierung und Opposition gleichzeitig zu sein.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Entwurf Bundeshaushalt 2020

Eine stabile Finanzpolitik für ein modernes, zukunftsfähiges Land - ohne neue Schulden aufzunehmen. Das bleibt auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Das Bundeskabinett hat dazu den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 beschlossen.



Wieder kommt der Bundeshaushalt ohne neue Schulden aus – im nächsten Jahr und im gesamten Planungszeitraum bis 2023. Das zeigt: Die Bundesregierung führt ihre solide und maßvolle Haushaltspolitik fort. Für das kommende Jahr sind Ausgaben von 359,9 Milliarden Euro geplant – ein Prozent mehr als 2019. Bis 2023 sollen die Ausgaben auf 375,7 Milliarden Euro steigen.

Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung?

Zwar wächst die deutsche Wirtschaft den Prognosen zufolge auch weiterhin, allerdings langsamer als in den vergangenen Jahren. Das wirkt sich auch auf die Steuereinnahmen aus. Deshalb ist es wichtig, vorausschauend zu planen und für die Zukunft die richtigen Prioritäten zu setzen. Überall im Land sollen die Menschen am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben können.

Sozialer Zusammenhalt und Investitionen für ein modernes und zukunftsfähiges Land – diese Ziele verfolgt die Bundesregierung bei ihrer Haushaltsplanung. Bildung und Forschung, Infrastruktur und Digitalisierung kommen dabei eine besondere Bedeutung zu.

Auch ihre Anstrengungen zum Klimaschutz wird die Bundesregierung verstärken, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu mindern. Das Klimakabinett erarbeitet dazu derzeit weitere Maßnahmen.

Familien werden weiter entlastet

Die Bundesregierung will Familien weiter entlasten und erhöht deshalb nochmals Kindergeld und Kinderfreibetrag im Jahr 2021. Außerdem wird der Solidaritätszuschlag 2021 für 90 Prozent der Zahler entfallen. Damit Länder und Kommunen Kita-Gebühren reduzieren und Betreuungsangebote verbessern können, sieht der Bundeshaushalt für sie weitere Entlastungen vor.

Auch beim Bau von bezahlbaren Mietwohnungen unterstützt die Bundesregierung die Länder künftig stärker. Und durch das Baukindergeld ermöglicht sie vielen Familien den Erwerb von Eigentum.

Damit Deutschland innovativ und zukunftsfähig bleibt, stärkt der Bund mit gezielten Impulsen die Wirtschaft – zum Beispiel bei der Zukunftstechnologie Künstliche Intelligenz.

Mehr Geld ist ebenfalls vorgesehen für Verteidigung und internationale Zusammenarbeit. Damit nimmt Deutschland seine internationale Verantwortung wahr.

Nun beraten Bundestag und Bundesrat ausführlich über den Regierungsentwurf. Voraussichtlich im November verabschiedet der Deutsche Bundestag das Budget.

3. Reform der Grundsteuer vom Kabinett beschlossen

Die Bundesregierung hat die Reform der Grundsteuer auf den Weg gebracht und damit ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt. Die Neuregelung beachtet die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, sichert das derzeitige Aufkommensniveau und behält das kommunale Hebesatzrecht bei.

Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf den Besitz von Grundstücken und Gebäuden. Eigentümer zahlen sie - anders als die Grunderwerbssteuer - jedes Jahr. Vermieter können sie über die Nebenkostenabrechnung auf ihre Mieter umlegen. Die Grundsteuer kommt ausschließlich den Gemeinden zugute und ist eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen. Im Jahr 2018 betrug das Grundsteueraufkommen der deutschen Gemeinden etwa 14,2 Milliarden Euro.

Warum muss die Grundsteuer neu geregelt werden?

Bislang berechnen die Finanzbehörden die Grundsteuer für Häuser und unbebaute Grundstücke anhand von Einheitswerten, die in den alten Bundesländern aus dem Jahr 1964 und in den neuen Bundesländern aus dem Jahr 1935 stammten. Diese Praxis hat das Bundesverfassungsgericht im April 2018 für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 gefordert. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln.

Was hat die Bundesregierung beschlossen?

Das Gesetzespaket besteht aus drei miteinander verbundenen Gesetzentwürfen:

1. Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts
2. Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung
3. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes

Das Wesentliche in Kürze:

- Oberstes Ziel der Neuregelung ist es, das Grundsteuer- und Bewertungsrecht verfassungskonform und möglichst unbürokratisch umsetzbar auszugestalten. Denn die Grundsteuer muss als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen erhalten bleiben.
- Das heutige dreistufige Verfahren – Bewertung, Steuermessbetrag, kommunaler Hebesatz – bleibt erhalten. Die Bewertung der Grundstücke nach neuem Recht erfolgt erstmals zum 1. Januar 2022. Die heutigen Steuermesszahlen werden so abgesenkt, dass die Reform insgesamt aufkommensneutral ausfällt.
- Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit, für unbebaute, baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festzulegen. Diese sogenannte "Grundsteuer C" soll dabei helfen, Wohnraumbedarf künftig schneller zu decken.

- Um die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Grundsteuer- und Bewertungsrecht abzusichern, soll das Grundgesetz (Art. 72, 105 und 125b) geändert werden.

Wann tritt die Regelung in Kraft?

Bis zum 31. Dezember 2024 haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten. Die neuen Regelungen zur Grundsteuer - entweder bundesgesetzlich oder landesgesetzlich - gelten dann ab 1. Januar 2025. Bis dahin gilt das bisherige Recht weiter.

4. Was ändert sich zum 1. Juli 2019

Sowohl Eltern als auch Rentner starten in den neuen Monat mit mehr Geld. Der Grund: Renten und Kindergeld steigen. Ärgerlich ist für Verbraucher hingegen, dass die Post zum 1. Juli ihr Porto erhöht.

Änderung im Juli: Deutsche Post erhöht Briefporto auf 80 Cent

Das Verschicken von Briefen und Postkarten in Deutschland wird zum 1. Juli teurer. Die Bundesnetzagentur hat Mitte Juni nach langem Hin und Her grünes Licht für die Portoerhöhungen gegeben. Wer noch Briefmarken mit dem alten Porto zu Hause hat, kann sogenannte Ergänzungsmarken kaufen.

Im Detail steigen die Preise für Sendungen im Inland wie folgt:

- Postkarte: 60 Cent statt bisher 45 Cent
- Standardbrief (bis 20 Gramm): 80 Cent statt bisher 70 Cent
- Kompaktbrief (bis 50 Gramm): 95 Cent statt bisher 85 Cent
- Großbrief (bis 500 Gramm): 1,55 Euro statt bisher 1,45 Euro
- Maxibrief (bis 1000 Gramm): 2,70 Euro statt bisher 2,60 Euro
- Maxibrief (bis 2000 Gramm): 4,90 Euro statt bisher 4,80 Euro

Die Portoerhöhungen sind allerdings noch nicht final abgesehen. Der Grund: Ein Interessenverband der Paketdienste hat eine Anhörung bei der Bundesnetzagentur beantragt. Er ist der Auffassung, dass die Post einen rechtswidrig überhöhten Gewinnzuschlag erhält. Erst wenn der Verband angehört und seine Argumente berücksichtigt worden sind, können die Portoerhöhungen endgültig erfolgen. Trotzdem gelten die neuen Preise erst einmal, längstens aber bis Ende 2021.

Rentenerhöhung

Die rund 21 Millionen Rentner in Deutschland bekommen künftig mehr Geld. Zum 1. Juli legen ihre Bezüge in Westdeutschland um 3,18 Prozent zu, im Osten sogar um 3,91 Prozent. Die monatliche Rente eines westdeutschen Rentners von 1000 Euro erhöht sich dadurch um 31,80 Euro, eine gleich hohe Rente in den ostdeutschen Bundesländern um 39,10 Euro.

Kindergelderhöhung

Das Kindergeld in Deutschland steigt: Ab dem 1. Juli erhalten Eltern für jedes Kind 10 Euro mehr im Monat. Für das erste und zweite Kind gibt es künftig monatlich 204 Euro statt bisher 194 Euro. Für das dritte Kind liegt der Satz nach der Kindergelderhöhung bei 210 Euro im Monat, bislang sind es 200 Euro. Für das Vierte und alle weiteren Kinder überweist die Familienkasse ab Juli 235 Euro. Bis Ende Juni 2019 erhalten Eltern nur 225 Euro.

Kinderzuschlag für Familien mit kleinem Einkommen steigt

Die erste Stufe der Reform des Kinderzuschlags tritt in Kraft. Die Geldleistung wird auf maximal 185 Euro pro Kind erhöht und der Personenkreis der Berechtigten erweitert. Die zweite Stufe der Reform folgt zum 1. Januar 2020. Zudem wird der Aufwand für den Antrag deutlich reduziert.

Neue Frist für Steuererklärungen ist der 31. Juli

Bislang mussten Verbraucher selbst verfasste Steuererklärungen bis zum 31. Mai abgeben. Seit 2019 haben sie zwei Monate länger Zeit. Das heißt, Formulare und Unterlagen für das zurückliegende Jahr müssen erst bis zum 31. Juli vorliegen.

Doch Vorsicht: Denn mit der Fristverlängerung kommt auch eine strengere Handhabe bei Verspätungen. Gegen diejenigen, die ihre Steuererklärung nicht oder nicht fristgemäß abgeben, kann das Finanzamt einen Strafzuschlag verhängen. Für jeden „überzogenen“ Monat müssen Steuerzahler mindestens 25 Euro zahlen. Nur Steuerzahler, die sich bei einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein Unterstützung holen, können sich noch etwas Zeit lassen – und zwar bis Ende Februar 2020. Bislang galt der 31. Dezember als Stichtag.

Beitragsentlastung für Geringverdiener

Geringverdiener werden ab 1. Juli 2019 noch stärker bei den Sozialabgaben entlastet. Künftig zahlen sie bei einem Entgelt von 450 Euro bis 1.300 Euro geringere Sozialbeiträge. Gleichzeitig wird geregelt, dass die geringeren Rentenbeiträge nicht zu niedrigeren Rentenansprüchen führen. Diese und weitere Verbesserungen wurden mit dem Rentenpaket 2019 beschlossen.

Ältere Energieausweise von Nichtwohngebäuden verlieren ihre Gültigkeit

Zum 1. Juli 2019 laufen die ersten Energieausweise für Nichtwohngebäude aus. Dabei handelt es sich um Ausweise, die seit Anfang Juli 2009 für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt worden sind. Eigentümern, die in naher Zukunft ihr Gebäude verkaufen, vermieten oder verpachten wollen, wird daher empfohlen, sich mit Hilfe eines qualifizierten Energieberaters einen neuen, wieder zehn Jahre gültigen Energieausweis in Form eines "Bedarfsausweises" erstellen zu lassen. Für Wohnhäuser, die vor 1965 gebaut worden sind, sowie für Wohnhäuser mit einem Baujahr ab 1966 und jünger liefen die ersten Energieausweise bereits im Juli 2018 beziehungsweise zu Jahresbeginn 2019 ab.

Monatlich unpfändbarer Grundbetrag steigt

Schuldner können ab 1. Juli mehr Geld aus ihrem regelmäßigen Einkommen behalten. Der monatlich unpfändbare Grundbetrag steigt auf 1.178,59 Euro für Einzelpersonen ohne weitere Unterhaltsverpflichtung. Dieser Betrag erhöht sich, wenn Unterhaltspflichten zu erfüllen sind. Für die erste Person um monatlich 443,57 Euro und um je 247,12 Euro monatlich für jeden weiteren Unterhaltsberechtigten.

5. Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Keine Einbürgerung von Polygamisten, Terrorkämpfern und Ausländern, die ihre Identität verschleiern. Bundestag hat Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz beschlossen.

Kein Pass für Terrorkämpfer

Es war ein wichtiges Anliegen der Union: Personen, die sich im Ausland an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung beteiligen, werden künftig den deutschen Pass verlieren, wenn sie neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Terrorkämpfern wird so der Weg zurück nach Deutschland versperrt, ein wichtiger Beitrag auch zu mehr öffentlicher Sicherheit in unserem Land.

Kein Pass für Paare in Mehrehe

Das Gesetz wurde um eine Ausweitung der Anforderung zur "Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse" ergänzt. Diese Anforderung lässt bei Fällen der Mehr- oder Vielehe den Antrag auf eine Einbürgerung scheitern. Sie wurde nun über die bisherige Regelung in § 9 StAG hinaus auch auf weitere Fälle (§§ 8, 10 StAG – sog. Anspruchseinbürgerung) ausgeweitet. Damit sind künftig vor allem die Mehr-/Vielehe bei Einbürgerungen eindeutig ausgeschlossen.

Ungeklärte Identitäten

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit: Eine Person kann nur eingebürgert werden, wenn ihre Identität und ihre Staatsangehörigkeit geklärt sind. Schließlich sind mit dem deutschen Pass grundlegende Rechte und Pflichten verbunden. Die Änderungen am Staatsangehörigkeitsgesetz stellen dies nun klar.

Erschlichene Einbürgerungen

Konsequenzen hat man auch gezogen aus Berichten der Länder über erschlichene Einbürgerungen. Wenn nachgewiesen werden kann, dass die Einbürgerung nur durch Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde, kann diese künftig bis zum Ablauf von zehn Jahren, und damit doppelt so lange wie bisher, zurückgenommen werden.

6. Kurz notiert

Jährliche Inflation im Euroraum unverändert bei 1,2%

Die jährliche Inflation im Euroraum im Juni 2019 wird unverändert bei 1,2% geschätzt, unverändert gegenüber Mai. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Schnellschätzung hervor.

Im Hinblick auf die Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum wird erwartet, dass ‚Lebensmittel, Alkohol und Tabak‘, ‚Energie‘ und ‚Dienstleistungen‘ im Juni eine jährliche Rate von 1,6% aufweisen. Die jährliche Rate von ‚Industriegütern ohne Energie‘ wird voraussichtlich 0,2% betragen.

